

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für
Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen

Sitzungstermin:	Dienstag, 25.09.2012
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:05 Uhr
Ort, Raum:	Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf,

Anwesend sind:

Frau Ilona Schaub

Herr Werner Hesse

Herr Hans-Jürgen Back

(Vertreter für Frau Maria März)

Herr Markus Becker

Herr Jürgen Berkei

Herr Thomas Dziuba

Herr Dieter Erber

Herr Michael Feldpausch

Herr Reinhard Kauk

Herr Winand Koch

Herr Klaus Ryborsch

Herr Manfred Thierau

Herr Bernd Waldheim

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stellv. STVVorsteher/in:

Herr Frank Hille

(ab 20:35 Uhr anwesend)

Herr Wolfgang Salzer

Vom Magistrat:

Herr Ludwig Bachhuber

Herr Otmar Bonacker

Herr Karl-Heinz Digula

Herr Helmut Hahn

Frau Olga Schmitt

Herr Christian Somogyi

Herr Bernd Zink

Schriftführer:

Herr Klaus-Peter Riedl

Von der Verwaltung:

Herr Magistratsdirektor Friedrich Greib
Frau Magistratsoberrätin Sigrid Waldheim

Entschuldigt fehlen:

Frau Maria März
Herr Stephan Klenner

Gäste:

Herr Dr. Frank Hüttemann vom Landkreis Marburg-Biedenkopf
Frau Sabine Brathge vom Vorstand Nahwärmenetz Erksdorf eG
Herr Eckhard Becker vom Vorstand Nahwärmenetz Erksdorf eG
Herr Wolfgang Colsmann vom Aufsichtsrat Nahwärmenetz Erksdorf Eg
Herr Helmut Schütz, Ortsvorsteher Erksdorf

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- Beschlüsse**
- 3 Bürgerschaft der Stadt Stadtallendorf zugunsten der Nahwärmenetz Erksdorf eG
Antrag vom 04.08.2012 (eingegangen am 07.08.2012)
Vorlage: FB1/2012/0039
- 4 Flächendeckende Breitbandversorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf;
hier: Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) bzw. Beitritt
zur Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH
Vorlage: FB1/2012/0077
- 5 Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die
Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen in Gewerbegebieten;
Übertragung der Angelegenheit an den Magistrat
1. § 50 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
2. § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2012/0078
- 6 Verkauf des Postnebengebäudes, Bahnhofstr. 1, 35260 Stadtallendorf;
Gemarkung Stadtallendorf, Flur 29, Flurstück 51/13,
Vorlage: DuI/2012/0027
- 7 Kanalisierung Jugendzentrum Röntgenweg
Vorlage: DuI/2012/0037
- 8 Erneuerung/Erweiterung der Brandmeldeanlage in der Stadthalle und im Rathaus
Vorlage: DuI/2012/0060
- Kenntnisnahmen**
- 9 Bürgerhaushalt;
Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 11.04.2012 (eingegangen am
12.04.2012)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2012
Vorlage: FB1/2012/0075
- 10 Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien;
Kostenmieten 2011/Kostenerstattungen 2011 – städtische Gebäude
Vorlage: DuI/2012/0023

- 11 Kinderkrippe Hofwiese Trockenbauarbeiten; hier: Vergabe
Vorlage: DuI/2012/0026
- 12 Mitteilungen
- 13 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende, Frau Stv. Schaub, begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Mitglieder des Magistrats, den Vertreter der Presse sowie als Gäste Herrn Dr. Hüttemann vom Landkreis Marburg-Biedenkopf, die Mitglieder des Vorstandes der Nahwärmenetz Erksdorf eG und Herrn Ortsvorsteher Schütz.

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Anträge liegen nicht vor.

Zu Beschlüsse

Zu 3 Bürgschaft der Stadt Stadtallendorf zugunsten der Nahwärmenetz Erksdorf eG

Antrag vom 04.08.2012 (eingegangen am 07.08.2012)

Vorlage: FB1/2012/0039

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Bürgermeister Somogyi verweist auf den vom Bund beschlossenen Atomausstieg, was alternative Energiequellen erforderlich macht. Durch die neu gegründete Genossenschaft in Erksdorf können rd. 200 Haushalte mit Fernwärme versorgt werden, was einer Ersparnis von rd. 350.000 l Heizöl pro Jahr entspricht. Herr Bürgermeister Somogyi weist darauf hin, dass ohne eine städtische Bürgschaft die Finanzierung des Vorhabens gefährdet wäre. Für die Vorlage sprechen sich die Herren Stv. Hesse, Erber und Koch aus.

Beschluss:

Die Stadt Stadtallendorf übernimmt für die Nahwärmenetz Erksdorf eG zwecks Bau und Betrieb eines Nahwärmenetzes im Stadtteil Erksdorf durch die eG eine Bürgschaft von max. 1.245.000 €.

Für den Fall, dass die Stadt im Rahmen der Bürgschaft für die dann noch bestehenden Restverbindlichkeiten als Bürge eintreten müsste, ist vertraglich zu regeln, dass das Nahwärmenetz mit allen für den Betrieb erforderlichen Anlagen und Einrichtungen auf die Stadt oder einen von der Stadt zu bestimmenden Dritten übertragen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

13 dafür
(6 CDU, 4 SPD, 1 FDP, 1 B90/ Grüne, 1 REP)

Zu 4

Flächendeckende Breitbandversorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf; hier: Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) bzw. Beitritt zur Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH Vorlage: FB1/2012/0077

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf und begrüßt dazu Herrn Dr. Hüttemann vom Landkreis Marburg-Biedenkopf. Sie verweist auch auf eine große Anfrage der FDP-Fraktion, die an alle Mitglieder verteilt wird.

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert die Hintergründe und Notwendigkeit, das Stadtgebiet als Bestandteil des Landkreises flächendeckend mit Breitbandkabel versorgen zu wollen bzw. zu müssen.

Herr Dr. Hüttemann gibt hierzu ergänzende Informationen, warum Breitband als Standortfaktor erforderlich ist und erläutert die hierzu bisher getroffenen vorbereitenden Maßnahmen seitens des Landkreises bzw. der Breitband GbR. Da die Telekom ihren Regelausbau beendet hat, sind weitere Schritte zur flächendeckenden Breitbandversorgung mit schneller Übertragungsrates erforderlich.

Zur Sache hat Herr Stv. Waldheim eine Reihe von Fragen. Die von ihm schriftlich verfassten Fragen werden Herrn Dr. Hüttemann mit der Bitte um Beantwortung übergeben.

Anmerkung:

Der Fragenkatalog des Herrn Stv. Waldheim ist diesem Protokoll als **Anlage** beigelegt.

Zu Frage 1 und 2, ob es einen Plan oder eine Übersicht gibt, wie die einzelnen Regionen im Landkreis bisher versorgt sind und welche Gebiete vorrangig vom Ausbau profitieren, erklärt Herr Dr. Hüttemann, dass die Region und die Ortsteile nach dem bisherigen Versorgungsstand klassifiziert wurden, um den Grundbedarf einzustufen zu können. Dazu möchte Herr Stv. Waldheim den bisherigen Versorgungsstand Stadtallendorfs wissen. Lt. Herrn Dr. Hüttemann liegen hierüber Erkenntnisse vor, die Frage des anstehenden Realisierungsstandes wird aber GmbH-intern zu klären und zu beschließen sein. Dazu verweist Herr Stv. Waldheim auf die geplante Stimmenverteilung in der neuen GmbH, die es ermöglichen würde, Stadtallendorf leicht zu überstimmen.

Herr Stv. Hesse erläutert hierzu, dass mit dem Landkreis einvernehmlich geregelt werden soll, welche Gebiete in welcher Reihenfolge ausgebaut werden.

Zur Frage, über welchen Zeitraum das Darlehen getilgt werde und wie hoch der Zinssatz für das Darlehen ist und wie dieser Unterschied zu den derzeitigen Zinsen für Kommunalkredite zu bemessen ist, erklärt Herr Dr. Hüttemann, dass die aufzunehmenden Darlehen möglichst kurzfristig zurückgezahlt werden sollen, wofür aber mindestens ein Zeitraum von ca. 22 Jahren erforderlich werden wird.

Zur Frage der Zinshöhe können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

Zur Frage, ob Verluste aus dem laufenden Geschäftsbetrieb zu Lasten des Landkreises und der Kommunen gehen, also nicht durch die Landesbürgschaft

gedeckt werden, erklärt Herr Dr. Hüttemann, dass die geplanten Darlehensaufnahmen für den gewöhnlichen Betriebsverlauf zur Verfügung stehen und dass alle Finanzgeber von einem optimalen Geschäftsverlauf ausgehen.

Zur Frage des vom Landkreis geplanten Anschubdarlehens an die GmbH erklärt Herr Dr. Hüttemann, dass nach dem geplanten Geschäftsverlauf Anfangsverluste in den ersten neun Jahren erwartet werden, die Negativspitze im Jahre 9 erreicht sein werde und bis zum 22. Jahr des Geschäftsverlaufs eine Besserung dergestalt eintreten werde, dass die Darlehensrückzahlung ermöglicht werden könnte.

Zur Frage, ob Berechnungen vorliegen, wie viele Anschlüsse insgesamt an das Netz benötigt werden, um kostendeckend arbeiten zu können, wird von Herrn Dr. Hüttemann erklärt, dass man davon ausgehe, zwischen 25 bis 30 % der möglichen Anschlüsse realisieren zu können. Nähere Angaben lassen sich zurzeit aber noch nicht machen.

Zur Frage, welche monatlichen Netznutzungskosten des Kunden der Wirtschaftlichkeitsberechnung zugrunde liegen, wird von Herrn Dr. Hüttemann erläutert, dass diese Zahlen mit Blick auf Konkurrenzunternehmen und ausstehende Verhandlungen mit Kooperationspartnern derzeit nicht veröffentlicht werden.

Zur Frage, in welchem Fall die Bürgschaft der Stadt Stadtallendorf in Höhe von 212.120 € fällig und in Anspruch genommen wird, erläutert Herr Dr. Hüttemann, dass nach dem geplanten Geschäftsverlauf die Bürgschaft nicht fällig werden wird. Falls doch, wäre auch eine evtl. Nachschusspflicht der Gesellschafter zu prüfen.

Weitere Fragen des Herrn Stv. Dziuba nach der Klassifizierung der bisherigen Versorgung und des geplanten Ausbaus für Stadtallendorf wird von Herrn Dr. Hüttemann dahingehend beantwortet, dass die bisherige Versorgung Stadtallendorfs und Schweinsbergs gut sei, das restliche Stadtgebiet aber ausgebaut werden müsse. Ziel ist es, möglichst viele Neukunden zu gewinnen und möglichst viele Kunden anderer Anbieter zu einem Anbieterwechsel zu bewegen. Hierbei wird auch thematisiert, dass die zu gründende GmbH auch anderen Anbietern den Netzzugang gewährleisten müsse.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang fragt nach der Transparenz des künftigen Netzausbaus, die lt. Herrn Dr. Hüttemann zu gegebener Zeit gegeben sein wird.

Herr Stv. Koch vermisst den Businessplan für die neue Breitband-GmbH, der die Frage der Risikoeinschätzung erleichtern helfen könnte.

Zur Frage, warum die Universitätsstadt Marburg erklärt hat, bei der Breitband-GmbH nicht mitwirken zu wollen, erklärt Herr Dr. Hüttemann, dass Marburg eine andere Strategie verfolge und aus diesem Grund nicht als Mitgesellschafter der GmbH tätig werden möchte.

Lt. Herrn Stv. Koch will die Fa. Vodafone Presseberichten zufolge mit der neuen LTE-Technik in den bisher mit Glasfaser versorgten Großstädten als neues Konkurrenzunternehmen auftreten. Die Frage des Herrn Stv. Koch, ob vor diesem Hintergrund nicht das Risiko bestehe, seitens der Breitband-GmbH mit der Glasfasertechnik evtl. in eine bald veraltete Technik zu investieren, wird von

Herrn Dr. Hüttemann dahingehend beantwortet, dass die LTE-Technik die Glasfaser – so der Stand September 2012 – nicht überholen werde.

Des Weiteren regt Herr Stv. Koch zu § 16 des Entwurfs eines Gesellschaftervertrages eine Änderung dergestalt an, dass sich diese Regelung nur auf die Glasfasertechnik beziehen möge.

Auf Nachfrage von Herrn Stv. Koch nach der Anzahl der geplanten Geschäftsführer erklärt Herr Dr. Hüttemann, dass ein Geschäftsführer geplant sei, dessen Verdienst derzeit noch unbekannt ist, weil dies „Verhandlungssache“ ist.

Die Frage nach dem geplanten Baubeginn und der Bauzeit wird von Herrn Dr. Hüttemann dahingehend beantwortet, dass Baubeginn Anfang 2013 und eine Bauzeit von drei bis fünf Jahren geplant sei.

Die Frage des Herrn Stv. Dziuba, ob die Verlegung von Leerrohren in Erksdorf zusammen mit dem geplanten Bau eines Nahwärmenetzes geplant sei, kann lt. Herrn Bürgermeister Somogyi erst aufeinander abgestimmt werden, nachdem die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage zur Gewährung einer Bürgschaft für die Genossenschaft und die für die Breitband-GmbH genehmigt hat.

Die Frage des Herrn Stv. Dziuba nach dem Ausbau der „letzten Meile“ durch die Breitband-GmbH wird von Herrn Dr. Hüttemann dahingehend beantwortet, dass dies von der Entwicklung des Geschäftsverlaufs abhängt.

Zur Frage des Herrn Stv. Erber nach den beabsichtigten Bautechniken wird von Herrn Dr. Hüttemann dahingehend beantwortet, dass je nach Erfordernis und Möglichkeiten unterschiedliche Bau- und Verlegetechniken benutzt werden sollen.

Die Frage des Herrn Greib nach der Zahlung einer Aval-Provision an die Stadt als Gegenleistung für die gewährte Bürgschaft wird von Herrn Dr. Hüttemann dahingehend beantwortet, dass dies noch zu verhandeln sei.

Herr Bürgermeister Somogyi fasst die Diskussion abschließend zusammen und begrüßt die Absicht, die bestehenden Versorgungslücken im Stadtgebiet zu schließen, wodurch auch ein Standortnachteil für die Stadt und die Stadtteile beseitigt werde.

Die Frage der Vorsitzenden, ob über die Vorlage in der heutigen Sitzung abgestimmt werden soll, wird mit Verweis auf noch fraktionsintern bestehenden Beratungsbedarf verneint. Daraufhin verständigt sich der Fachausschuss darauf, diese Vorlage in der heutigen Sitzung zunächst nur zur Kenntnis zu nehmen und eine Beschlussfassung hierüber in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2012 vorzunehmen.

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Stadtallendorf an der flächendeckende Breitbandversorgung im Landkreis Marburg - Biedenkopf zu den nachfolgenden Bedingungen teilnimmt:

1. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zum Aufbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf

- 1.1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der zu gründenden „Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH“ auf der Grundlage des in Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages beizutreten. Gesellschafter sind die sich erklärenden Städte und Gemeinden im Landkreis und der Landkreis Marburg- Biedenkopf.
- 1.2. Für die Leistung der im Haushaltsjahr 2012 zu erbringenden Stammkapitaleinlage (gezeichnetes Kapital) wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Bereich der investiven Auszahlungen des Finanzhaushaltes im Produkt 1005 für „Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten“ in Höhe von 600,00 Euro beschlossen. Die Deckung ist durch Einsparungen bei den übrigen Produkten des Fachbereiches 1 zu gewährleisten.
- 1.3. Für die Leistung der von der Stadt Stadtallendorf zu erbringenden Eigenkapitaleinlage (Kapitalrücklage) wird der in Anlage 2 ausgewiesene Betrag in Höhe von **106.060,00 Euro** (5 € je Einwohner zum Stand: 31.12.2011) im Finanzhaushalt 2013 bei Produkt 1005 eingestellt.
- 1.4. Zur teilweisen Abdeckung der durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf eingegangenen Verpflichtungen wird zu Gunsten des Landkreises eine Ausfallbürgschaft in Höhe des in Anlage 2 genannten Betrages von bis zu **212.120,00 Euro** (10 Euro je Einwohner zum Stand: 31.12.2011) bewilligt. Der Magistrat wird ermächtigt, dem Landkreis eine entsprechende Bürgschaftserklärung auszustellen.

2. Bevollmächtigung des Landkreises zum Erlass eines Öffentlichen Betrauungsaktes für die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH

- 2.1. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf wird ermächtigt, die zu gründende Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH oder einen Dritten durch einen Öffentlichen Betrauungsakt mit der Sicherstellung eines flächendeckenden Ausbaus der Breitbandversorgung in allen Kommunen des Landkreises sowie der damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen zu betrauen.
- 2.2. Die Bevollmächtigung zur Betrauung erfolgt unter Beachtung der im sogenannten „Monti-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale Ausgleichszahlungen und sonstige Begünstigungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen.
- 2.3. Die Bevollmächtigung wird unbefristet erteilt und kann frühestens zum **31.12.2040** durch gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beendet werden.

- 2.4. Für die Sicherstellung des Ausbaus einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit bis zu 50 Mbit/s; mindestens aber 25 Mbit/s nach Maßgabe der EU Next Generation Access (NGA)-Novelle und der „Bundesrahmenregelung Leerrohre“ für alle Kommunen im Kreisgebiet bewilligt die Stadt die unter a) genannten Einlagen bzw. Sicherheiten.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 5 Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen in Gewerbegebieten; Übertragung der Angelegenheit an den Magistrat
1. § 50 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)
2. § 1 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2012/0078

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf.

Herr Stv. Hesse signalisiert Zustimmung zur Vorlage, da der Nutzen auf der Hand liege und ein Missbrauch ausgeschlossen ist. Ebenso signalisiert Herr Stv. Erber Zustimmung zur Vorlage.

Herr Stv. Feldpausch erklärt, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde, da die vorgesehene Verfahrensweise zu weniger Transparenz führen würde.

Herr Bürgermeister Somogyi sieht keine Gefahr der „Vernebelung“, da über die gegebene Möglichkeit der Einsicht in die Magistratsprotokolle durch die Fraktionsvorsitzenden die jew. Information gewährleistet ist. Zudem ist die vorgeschlagene Übertragung der vorgesehenen Geschäfte auf den Magistrat jederzeit durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung widerrufbar.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt gem. § 50 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) widerruflich an den Magistrat den Erwerb, Tausch, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen in Gewerbegebieten der Stadt Stadtallendorf sowie die Entscheidung.

Abstimmungsergebnis: 12 dafür (6 CDU, 4 SPD, 1 FDP, 1 REP)
1 dagegen (B90/Grüne)

Herr Bürgermeister Somogyi und die als Gäste anwesenden Mitglieder des Magistrats verlassen nun den Sitzungssaal für eine parallel stattfindende Magistratssitzung.

Zu 6 Verkauf des Postnebengebäudes, Bahnhofstr. 1, 35260 Stadtallendorf; Gemarkung Stadtallendorf, Flur 29, Flurstück 51/13, Vorlage: DuI/2012/0027

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Frau Waldheim, Leiterin des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien (DuI), erläutert den Hintergrund,

dieses Nebengebäude verkaufen zu wollen. Danach lassen die bestehenden Mietverträge, die technische Ausstattung des Gebäudes und die Nutzung durch die Telekom keine andere Gebäudenutzung zu, weshalb aus diesem Grund der Verkauf vorgesehen ist.

Herr Stv. Feldpausch begrüßt den geplanten Verkauf, da hierdurch auch künftige Instandhaltungsarbeiten mit entsprechenden Kosten eingespart werden können.

Beschluss:

Die Stadt Stadtallendorf ist Eigentümerin der Liegenschaft Bahnhofstr. 1, 35260 Stadtallendorf, Flur 29, Flurstück 51/13.

Dem Verkauf des auf dem Grundstück befindlichen Postnebengebäudes mit einer noch zu vermessenden Grundstücksteilfläche von ca. 1.787 m² an

Deutsche Telekom AG
53171 Bonn

zum Preis von

Bodenwert:	64,98 €/m ²	(bei 1.787 m ²)	= 116.119,00 €
Bauliche Anlagen und sonstige Anlagen:			= <u>205.881,00 €</u>
			322.000,00 €

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 7 Kanalisierung Jugendzentrum Röntgenweg
Vorlage: DuI/2012/0037**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Frau Waldheim erläutert die Notwendigkeit der Kanalsanierung. Auf Nachfrage von Herrn Stv. Erber erklärt Frau Waldheim, dass die endgültigen Kosten dieser Kanalsanierung derzeit noch nicht bekannt sind.

Zur Frage, ob dieser Schaden durch eine Versicherung abgedeckt werden könne, erklärt Frau Waldheim, dass grundsätzlich nur Rohrbrüche, nicht aber Rohrlecke versichert sind. Auf Grund eines bestehenden Altvertrages sind aber Rohrlecke außerhalb des Gebäudes versichert. Zurzeit werde in Gesprächen mit der Versicherung die Frage geklärt, ob ein Leck unterhalb der Bodenplatte als „außerhalb des Gebäude liegend“ im Sinne der Vertragsbedingungen gelte.

Auf Nachfrage von Herrn Stv. Ryborsch, ob auf Grund von Aussagen des früheren Architekten Roth zum Zustand des Kanals bzw. zur Notwendigkeit der Sanierung beim Umbau des Jugendzentrums in 2004 evtl. Regressansprüche geltend gemacht werden können, erklärt Frau Waldheim, dass dies anhand der bestehenden Unterlagen und Verträge zu klären sei. Derzeit könne sie hierüber keine Aussagen machen.

Auf Grund einer Nachfrage von Herrn Stv. Thierau erläutert Frau Waldheim, dass im vorliegenden Sachverhalt zwischen der fünfjährigen Gewährleistung und der

länger andauernden Haftung eines Architekten wegen fehlerhafter Planung zu unterscheiden ist. Letzteres dürfte aber schwer nachweisbar sein.

Herr Stv. Koch schlägt vor, die Frage der Haftung anhand der Verträge zu klären und künftig eine längere Gewährleistungsfrist vertraglich zu vereinbaren.

Beschluss:

Sofern die für die Kanalsanierung des Jugendzentrums Röntgenweg anfallenden außerplanmäßigen Kosten von ca. 72.500,00 € nicht durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes voll oder teilweise oder durch die Versicherung gedeckt werden können, ist das entstehende Defizit von der Stadt an den Eigenbetrieb auszugleichen. Die notwendigen Mittel sind im städtischen Haushalt außerplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu 8 Erneuerung/Erweiterung der Brandmeldeanlage in der Stadthalle und im Rathaus

Vorlage: DuI/2012/0060

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Lt. Frau Waldheim ist die Brandmeldeanlage eine Auflage der Baugenehmigung. Reparaturen sind wegen fehlender Ersatzteile der in die Jahre gekommenen Anlage nicht mehr möglich. Daher sei eine Erneuerung erforderlich. Zu den festgestellten Mängeln hinsichtlich der verlegten Leitungen verweist Herr Stv. Koch auf die grundsätzlich bestehende Haftung des Planers und darauf, dass diese Mängel bei einer vorgeschriebenen Abnahme der Baumaßnahme einschl. Brandmeldeanlage seinerzeit hätten auffallen müssen.

Beschluss:

Sofern die für die Erneuerung / Erweiterung der Brandmeldeanlage in der Stadthalle und im Rathaus anfallenden außerplanmäßigen Kosten von ca. 74.000,00 € nicht durch Einsparungen innerhalb des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes voll oder teilweise gedeckt werden können, ist das entstehende Defizit von der Stadt an den Eigenbetrieb auszugleichen. Die notwendigen Mittel sind im städtischen Haushalt 2012 außerplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Kennntnisnahmen

**Zu 9 Bürgerhaushalt;
Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 11.04.2012 (eingegangen am 12.04.2012)
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2012
Vorlage: FB1/2012/0075**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2012 wurde der Magistrat beauftragt, bis zum 30. September 2012 einen Bericht vorzulegen, in welchen Kommunen welche Modelle eines sog. „Bürgerhaushalts“ erprobt wurden und welche Erfahrungen damit gemacht wurden. In dem Bericht ist gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung auch eine Bewertung von Seiten des Magistrats vorzunehmen, ob und in welcher Weise ein „Bürgerhaushalt“ in Stadtallendorf etabliert werden könnte.

Auf Nachfrage beim Hessischen Städte- und Gemeindebund, ob von dort Informationen über Kommunen vorliegen, die bereits einen sog. „Bürgerhaushalt“ praktizieren, erhielt die Verwaltung mit Schreiben vom 06.08.2012 die Nachricht, dass dies nach Kenntnis des Hess. Städte- und Gemeindebundes bereits in den Städten Viernheim und Groß-Umstadt bzw. in der Gemeinde Felsberg erfolgreich umgesetzt wird und dass hierzu nähere Informationen im Internet zur Verfügung stehen.

Für eine weitere Recherche ist eine Kontaktaufnahme mit den genannten Städten sowie eine Auswertung von den im Internet gewonnenen Informationen erforderlich, die bis zu dem von der Stadtverordnetenversammlung genannten Termin (30.09.2012) nicht realisierbar war.

Mit Blick auf den von der Stadtverordnetenversammlung gesetzten Termin erfolgt diese Vorlage zunächst als Zwischeninformation. Eine weitere Information erfolgt sobald die Verwaltung nähere Einzelheiten von den genannten Städten erfahren hat.

Das Schreiben des Hessischen Städte- und Gemeindebundes vom 06.08.2012 sowie eine erste Information aus der Homepage der Stadt Groß-Umstadt zu diesem Thema sind dieser Vorlage beigelegt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 10 Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien;
Kostenmieten 2011/Kostenerstattungen 2011 – städtische Gebäude
Vorlage: DuI/2012/0023**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Herr Stv. Thierau sieht in den vorliegenden Zahlen wichtige Informationen zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der jew. städt. Liegenschaften. Insbesondere die Strom-, Heiz- und Telefonkosten werfen für Herrn Stv. Thierau Fragen auf, die durch das Finanzcontrolling der Stadt aufgeklärt, besser vermieden werden müssten.

Zur Sache spricht Herr Stv. Hesse, der in der Vorlage den Sinn sieht, über die Art und Höhe der jew. Kosten aufzuklären. Als Folge dessen wird man sich nunmehr Gedanken über mögliche Einsparungen machen müssen.

Herr Bürgermeister Somogyi sieht durchaus Einsparmöglichkeiten im Bereich der Energiekosten. Er sieht aber auch die Notwendigkeit, die Kostenmiete differenziert nach der eigentlichen Gebäudemiete und den beeinflussbaren

Nebenkosten zu betrachten. Dies aufzuarbeiten kostet aber Zeit und Personalrecourcen, die derzeit nicht vorhanden sind.

Frau Waldheim weist darauf hin, dass die (Neben-)Kosten durch das Nutzungsverhalten der Fachbereiche als Mieter der städt. Liegenschaft verursacht werden und vom Eigenbetrieb nicht beeinflussbar sind. Als Beispiel nennt sie ein Feuerwehrgerätehaus. Hier stellt der Eigenbetrieb DuI das Gebäude dem Fachbereich 3 als Mieter zur Verfügung, der es durch die Feuerwehr nutzen lässt. Die Nutzer entscheiden eigenverantwortlich darüber, ob z. B. die Fahrzeughalle beheizt wird, wodurch z. B. ein Einfrieren der Wasservorräte in den Löschfahrzeugen verhindert wird. Hier könne der Eigenbetrieb DuI keine Vorgaben machen.

Herr Stv. Thierau will im Protokoll den Auftrag an die Verwaltung festgehalten wissen, eine genauere Kostenkontrolle mit dem Ziel der Kosteneinsparung vorzunehmen. Hierauf entgegnet Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang, dass dies nicht im Rahmen der Behandlung einer Vorlage mit der Vorlagenart Kenntnisnahme erfolgen könne. Hierfür sei vielmehr ein Antrag in der Stadtverordnetenversammlung zu stellen.

Kenntnisnahme:

I. Aufgabenumfang – Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien - Betriebszweig: Gebäude und Immobilienwirtschaft

- Bereitstellung bedarfs- und funktionsgerechter Räumlichkeiten lt. Beschluss der städtischen Gremien im Rahmen von NEUAU, UMBAU, SANIERUNG, ERWEITERUNG,
- Bauunterhaltung und Instandsetzung der Gebäude, technischen Anlagen und Grundstückseinrichtungen,
- Beschaffung und Bereitstellung von Energie, Telekommunikation, sonstige Versorgungseinrichtungen
- Beschaffung von Inventar und Instandhaltung, soweit nicht Sonderregelungen bestehen,
- Reinigung, Beschaffung von Reinigungs- und Hygieneartikel
- Vertragliche Gestaltungen, Vermietungen und Verpachtungen
- Versicherungen
- sonstige Dienstleistungen, z. B. Hausmeisterdienste

II. Zuständigkeit im Rahmen des Vermieter-/Mietermodells

- a) Der Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien ist „Vermieter“ und stellt den „Mieter“ = Fachbereiche der Stadt betriebsbereite Gebäude zur Verfügung. Der ansonsten in Haushaltsplänen übliche Begriff „Fehlbedarf“ oder „Defizit“ wird nunmehr durch den Begriff „Kostenmiete“ ersetzt. Freie Kapazitäten in den Gemeinschaftseinrichtungen, die der Mieter keine Nutzung zuführt, „vermarktet“ der Eigenbetrieb mietmindernd zugunsten der Gebäudekostenstelle.
- b) Die Fachbereiche = Mieter sollen/können steuernd auf die Höhe der Kostenmiete einwirken, z. B. Nutzungsumfang, Nutzungsintensität, Verbrauch von Energie, Wasser/Kanal, Hygieneartikel, Telefongebühren, Umfang der Reinigung, Anschaffungen usw..

Fachbereich 1	Hauptstr. 2
Fachbereich 1	Wohnung - Im Tal 1
Fachbereich 1	Wohnungen GZ Am Markt 2
Fachbereich 1	Wohnung Chemnitzer Str. 32
Fachbereich 1	Wohnung Bahnhofstr. 1 - Postnebengebäude
Fachbereich 1	Arbeitsamt, Niederrheinische Str. 3a
Fachbereich 1	Rathaus, Bahnhofstr. 2
Fachbereich 1	Aufbaugebäude, Aufbauplatz 1
Fachbereich 1	Posthauptgebäude, Bahnhofstraße 1
Fachbereich 1	Postnebengebäude, Bahnhofstraße 1
Fachbereich 3	Backhaus Erksdorf, Hans-Ludwig-Str. 1b
Fachbereich 3	Kiga, Hofwiesenweg 1
Fachbereich 3	Kiga, Schillerstr. 9
Fachbereich 3	Kiho, Iglauer Weg 8
Fachbereich 3	Kiga, Chemnitzer Str. 32
Fachbereich 3	Kiga, Zur Schule 3
Fachbereich 3	Kiga, Am Ziegelgarten 7
Fachbereich 3	Kita Kleinkinder, Iglauer Weg 8a
Fachbereich 3	Kita Kleinkinder Hofwiese
Fachbereich 3	Südstadtkiosk, Iglauer Weg 6
Fachbereich 3	Gemeinschaftszentrum, Am Markt 2
Fachbereich 3	BGH Niederlein, Am Obertor 8
Fachbereich 3	BGH Schweinsberg, Am Bürgerhaus 5
Fachbereich 3	BGH Erksdorf, Wolfsgraben 6
Fachbereich 3	BGH Hatzb. Am Ziegelgarten 7
Fachbereich 3	BGH Wolf. Am Lehmenrain 18
Fachbereich 3	Gemeinschaftsräume, Kirchhainer Weg 25
Fachbereich 3	Jugendzentrum, Röntgenweg 1
Fachbereich 3	FwGH Kernstadt, Straße des 17. Juni
Fachbereich 3	FwGH Niederlein, Am Obertor 8
Fachbereich 3	FwGH Schweinsberg, Am Bürgerhaus 5
Fachbereich 3	FwGH Erksdorf, Blaue Pfütze 8
Fachbereich 3	FwGH Hatzbach, Wolferoder Str. 27
Fachbereich 3	FwGH Wolferode, Am Rasen 4
Fachbereich 3	Rettungswache, Am Scheidfeld 1a
Fachbereich 3	DIZ, Aufbauplatz 1
Fachbereich 3	Stadthalle
Fachbereich 3	Mehrzweckhalle, Am Bärenbach 4
Fachbereich 3	Bärenbachhalle, Am Lohpfad 20 a
Fachbereich 3	Gerätehalle Dorfplatz Wolferode
Fachbereich 3	Kiosk Heinz-Lang-Park
Fachbereich 3	Beethovenstr. 25
Fachbereich 3	Bahnhofsgebäude
Fachbereich 3	Funktionsgebäude Herrenwaldstadion

Fachbereich 4	Friedhofshalle Kernstadt, Emsdorfer Str. 15
Fachbereich 4	Friedhof-Lagerhalle, Friedhofsweg 8
Fachbereich 4	Friedhofshalle Niederklein, Am Friedhof 2
Fachbereich 4	Friedhofshalle Schweinsberg, Friedhofsstr. 11
Fachbereich 4	Friedhofshalle Erksdorf, Speckswinkler Str. 5 a
Fachbereich 4	Friedhofshalle Hatzbach, Birkenallee 5
Fachbereich 4	Friedhofshalle Wolferode, Am Lehmenrain 1

III. Erlöse und Kosten, die in die „Kostenmiete“ einfließen

Nr.	Ertragskonten
50011	19% UE Vermietg. Gemeinschaftseinrichtungen (Privat) m.Mwst.
50012	19% UE Vermietung von Betriebsvorrichtg. m.Mwst.
50013	19% UE aus Verpachtung Kegelbahn
50014	19% UE Vermietung Geschäftsräume
50020	19% UE Toilettennutzung
50030	UE aus Vermietung Wohn-/Geschäftsraume (Privat)
50031	UE Vermietung Gemeinschaftseinrichtungen (Privat). o.Mwst.
50035	UE aus Vermietung von Gebäuden an Stadt
50038	UE aus Vermietung Flächen Baubetriebshof an Stadt
50040	Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten
50090	sonstige Umsatzerlöse o. Mwst.
50092	19% sonstige Umsatzerlöse m. Mwst.
50094	19% Kegelbahngebühren
50095	19% Parkgebühren
50101	19% Umsatzerlöse Internetcafé Jugendzentrum
50710	Erstattungen von Personalaufwendungen (intern)
50711	Erstattungen von Personalaufwendungen (extern)
52500	aktivierte Eigenleistungen
53010	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung o.Mwst.
53012	19% Nebenerlöse aus Vermietg u. Verpachtg m. Mwst.
53029	Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien o.Mwst.
53030	19% Nebenerlöse aus Einspeisung von Energien
53095	sonstige Nebenerlöse ohne Mwst.
53097	19% sonstige Nebenerlöse mit Mwst.
53100	Dienstleistungen BBhof
53110	Materialverkauf BBhof
53111	Erlöse aus Vermietung Maschinen/Geräte/Fahrzeuge
53114	Erstattung Kosten für Postimmobilie
53115	Erstattung Kosten für fremde Gebäude
53310	sonstige Erträge aus Bauzeitzinsen

53380	Erträge aus Schadenersatzleistungen
53385	sonstige Erstattungen
53390	übrige sonstige betriebliche Erträge/Ausbuchungen
53600	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
53602	Erträge aus dem Abgang von Grundstücken
53603	Erträge aus dem Abgang von Gebäuden
53604	Erträge aus dem Abgang von beweglichem Vermögen
55110	Bankzinsen
55610	Säumniszuschläge
55620	Mahngebühren
55900	übrige sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
56191	Erträge aus der Inanspruchnahme aus Bürgschaften,
59302	sonstige Zuweisungen

Nr.	Aufwandskonten
60003	Rohstoffe/Material
60300	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge
60350	Dienst- und Schutzkleidung
60510	Strom
60520	Gas
60530	Fernwärme
60540	Heizöl
60550	Treibstoffe
60560	Wasser
60561	Kanal/Oberflächenentwässerung
60600	Materialaufwand Reparatur-Instandhaltg. Geräte/Fuhrpark
60610	Materialaufwand für Gebäude u. Außenanlagen
60630	Materialaufwand für Einrichtungen und Ausstattungen
60631	Erste-Hilfe-Material
60800	sonstiger Materialaufwand
60810	Reinigungsmaterial/Hygieneartikel
60891	EDV Material/updates/Lizenzen
61321	Aufwendungen Leiharbeitnehmer Internetcafe
61322	Aufwendungen für Leiharbeitnehmer Jugendzentrum
61390	sonstige weitere Fremdleistungen
61391	Schadenersatzleistungen
61615	Stadthalle Instandhaltung Parkhaus
61616	Stadthalle Instandhaltung techn. Anlagen Parkhaus
61619	Instandhaltung Brandschutzmaßnahmen
61620	Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauun
61621	Instandhaltung von Dächern
61623	Instandhaltung von Blitzschutzanlagen
61630	Instandhaltung von sonstigen Technischen Anlagen
61631	Instandhaltung von Heizungsanlagen
61632	Instandhaltung von Lüftungsanlagen
61633	Instandhaltung von elektrischen Anlagen
61634	Instandhaltung von Aufzuganlagen
61635	Instandhaltung von Toranlagen
61636	Instandhaltung von Inventar

61637	Prüfung Tragwerk
61638	Prüfung Brandschutzeinrichtg./elektr.Anlagen
61639	Prüfung Trinkwasserverordnung/Hygieneprüfung
61640	Fremdreparatur Maschinen/Geräte/Fuhrpark
61660	Wartung technische Anlagen Gebäude
61661	Wartung EDV-Anlagen
61662	Prüfung Kanalhausanschlussleitungen
61670	TÜV, ASU sonstige Prüfgebühren Maschinen/Fuhrpark
61699	Serviceleistungen der Stadt - Personalaufwand
61700	Serviceleistungen der Stadt - Sachaufwand
61701	Brandschutzdienste der Feuerwehr
61710	Abfallentsorgung
61711	Grünabfälle
61720	Beleuchtungs-Contracting
61730	Fremdreinigung (Gebäude)
61731	Straßenreinigung/Winterdienste
61732	Glasreinigung/Fassadenreinigung (Gebäude)
61733	Grünflächenpflege durch Fremdfirmen
61734	Schädlingsbekämpfung
62002	Löhne Arbeiter
63001	Gehälter Angestellte
63600	Bezüge Beamte
63940	Veränderung Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
64001	AG-Anteil Sozialversicherung Arbeiter
64100	AG-Anteil Sozialversicherung Angestellte
64200	Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung
64700	Versorgungskasse aktive Beamte
64701	Versorgungskasse Pensionsempfänger
64710	Zusatzversorgung Arbeiter
64720	Zusatzversorgung Angestellte
64721	Zusatzversorgung Sanierungsgeld Beschäftigte
64830	Zuführung zu Pensionsrückstellungen
64831	Veränderungen zu Pensionsrückstellungen
64835	Zuführung zu Rückstellungen f. Altersteilzeit
64836	Veränderungen Rückstellungen f. Altersteilzeit
64901	Zuführung Beihilferückstellungen Beamte
64910	Beihilfen Arbeiter
64920	Beihilfen Angestellte
64930	Beihilfen Beamte
65001	Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die
65100	Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen
65110	Abschreibungen auf Konzessionen und andere Schutzr
65120	Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwert
65150	Auflösung passivierter Investitionszuschüsse
65151	Auflösung SOPO (Sonderinvestitionsprogr. Land)
65152	Auflösung SOPO (Sonderinvestitionsprogr. Bund)
65200	Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen
65300	Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschine
65400	Abschreibungen auf Sachanlagen
65410	Abschreibungen auf andere Anlagen
65420	Abschreibungen auf Betriebsausstattung

65430	Abschreibungen auf Fuhrpark
65450	Abschreibungen auf Geschäftsausstattung
65490	Sofort-AfA GWG
65500	außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen
66002	Aufwendungen für Personalmaßnahmen
66200	Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit
66400	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung
66500	Aufwendungen für Dienstjubiläen
66600	Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen
66900	übrige sonstige Personalaufwendungen
67001	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
67002	Miete für Fahrzeuge und Geräte
67100	Leasing
67200	Lizenzen und Konzessionen
67300	Gebühren (auch Vollstreckungsgebühren)
67500	Bankgebühren
67600	Provisionen
67700	Prüfung, Beratung, Rechtsschutz
67701	Aufwendungen kommunaler AG-Verband
67710	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte usw.
67715	Aufwendungen wiederkehrende Gebäude-/Prüfungen
67720	Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
67730	Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen
67790	Aufwendungen Beratungsleistg./SoftwareAnwendg./Pflege
67795	Aufwendungen für Energieberatung
67810	Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige
67910	Aufwendungen für Personalkostenabrechng. LOGA/Beihilfeberechnung
68001	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen
68100	Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur
68200	Porto und Versandkosten
68300	Rundfunk-, Fernsehgebühren
68310	Datenübertragungskosten/-verarbeitungskosten
68320	Telefonkosten
68321	Telefonkosten Internetcafe
68400	amtliche Bekanntmachungen
68500	Dienstreisen
68501	Kilometerentschädig. privat anerkannte Pkw
68620	Aufwendungen für Gästebewirtung (Repräsentation)
68700	Werbung
69010	Gebäudeversicherungen
69090	Sonstige Versicherungen
69100	Kfz-Versicherungsbeiträge
69200	Mitgliedsbeiträge
69430	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen/Ausbuchungen
69510	Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit
69520	Einzelwertberichtigungen/Ausbuchungen
69600	Verluste aus Abgang von Vermögensgegenständen
70200	Grundsteuer
70300	Kfz-Steuer
72100	Bankzinsen

72600	Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten
72798	Zinsen Bayern LB - Post (1,2 Mio)
72799	Zinsen Bayern LB (0,8 Mio)
72800	Zinsen u. ähnl. Aufwendung. an Kreditgeber-Altcredite
72802	Zinsen aus Darlehen Bund, LAF, ERP-Sondervermögen
72803	Zinsen aus Darlehen Land
72804	Zinsen aus internen Krediten
72805	Zinsen aus Kassenkrediten
72806	Zinsdienstumlage Sonderinvestitionsprogramm
72900	Kontoführungsgebühren
79400	Aufwendungen aus Schuldenaufnahmen

IV. eigene Gebäude des Eigenbetriebes

Hauptstr. 2
Wohnung - Im Tal 1
Backhaus Erksdorf, Hans-Ludwig-Str. 1b
Wohnungen GZ Am Markt 2
Wohnung Chemnitzer Str. 32
Wohnung Am Bahnhof 1
Wohnung Bahnhofstr. 1 - Postnebengebäude
Kiga, Hofwiesenweg 1
Kiga, Schillerstr. 9
Kiho, Iglauer Weg 8
Kiga, Chemnitzer Str. 32
Kiga, Zur Schule 3
Kiga, Am Ziegelgarten 7
Kita Kleinkinder, Iglauer Weg 8a
Kita Kleinkinder Hofwiese – im Bau
Südstadtkiosk, Iglauer Weg 6
Gemeinschaftszentrum, Am Markt 2
BGH Niederklein, Am Obertor 8
BGH Schweinsberg, Am Bürgerhaus 5
BGH Erksdorf, Wolfsgraben 6
BGH Hatzb. Am Ziegelgarten 7
BGH Wolf. Am Lehmenrain 18
Gemeinschaftsräume, Kirchhainer Weg 25
Jugendzentrum, Röntgenweg 1
FwGH Kernstadt, Straße des 17. Juni
FwGH Niederklein, Am Obertor 8
FwGH Schweinsberg, Am Bürgerhaus 5
FwGH Erksdorf, Blaue Pfütze 8
FwGH Hatzbach, Wolferoder Str. 27
FwGH Wolferode, Am Rasen 4
Rettungswache, Am Scheidfeld 1a
Arbeitsamt, Niederrheinische Str. 3a

Rathaus, Bahnhofstr. 2
Aufbaugebäude, Aufbauplatz 1
DIZ, Aufbauplatz 1
Stadthalle
Mehrzweckhalle, Am Bärenbach 4
Bärenbachhalle, Am Lohpfad 20 a
Gerätehalle Dorfplatz Wolferode
Altes Spritzenhaus (Hatzbach)
Alte Postschaltstelle (Hatzbach)
Kiosk Heinz-Lang-Park
Beethovenstr. 25
Friedhofshalle Kernstadt, Emsdorfer Str. 15
Friedhof-Lagerhalle, Friedhofsweg 8
Friedhofshalle Niederklein, Am Friedhof 2
Friedhofshalle Schweinsberg, Friedhofsstr. 11
Friedhofshalle Erksdorf, Speckswinkler Str. 5 a
Friedhofshalle Hatzbach, Birkenallee 5
Friedhofshalle Wolferode, Am Lehmenrain 1
Posthauptgebäude, Bahnhofstraße 1
Postnebengebäude, Bahnhofstraße 1

V. Gebäude in Auftragsverwaltung

Der Eigenbetrieb hat auf Wunsch der zuständigen Fachbereiche Aufgaben für weitere Gebäude übernommen, die in der Zuständigkeit der Stadt liegen. Die hierfür entstehenden Kosten, mit denen der Eigenbetrieb in Vorlage tritt, werden von der Stadt erstattet. Sie stellen nur einen Teil der Gesamtkosten des Gebäudes dar. Die restlichen Gebäudekosten werden über den städtischen Haushalt dargestellt.

Bahnhofsgebäude, Verwaltung der privatrechtlichen Mietverhältnisse und bauliche Unterhaltung, Instandsetzung
Funktionsgebäude Herrenwaldstadion, bauliche Unterhaltung und Instandsetzung des Gebäudes und der technischen Anlagen

VI. „Kostenmieten 2011“ (Fehlbedarf/Defizit)

8734	Jugendräume BGH Schweinsberg	5.278,93
8735	Jugendräume BGH Erksdorf	11.456,82
8736	Jugendräume BGH Hatzbach	6.337,67
8737	Jugendräume BGH Wolferode	3.618,74
8810	Hauptstr. 2	15.830,26
8814	Backhaus Erksdorf	6.036,82

8815	Wohnungen GZ Am Markt 2	218,98
8820	Hofwiesenweg 1 (KiGa)	86.913,88
8821	Schillerstr. 9 (KiGa)	73.939,27
8821C	Kigacontainer f. Schillerstraße - Baumaßnahme	17.192,14
8822	Iglauer Weg 6 (KiGa)	74.497,80
8823	Chemnitzer Str. 32 (KiGa)	103.135,95
8824	GIW - Zur Schule 3 (KiGa)	49.745,05
8825	Am Ziegelgarten 7 (KiGa)	46.814,08
8826	Kita Kleinkinder, Iglauer Weg 8a	114.617,21
8830	Südstadtkiosk Iglauer Weg 4	115.958,52
8831	Am Markt 2 (GMZ)	126.119,92
8833	Bürgerhaus Niederklein	180.321,29
8834	Bürgerhaus Schweinsberg	221.367,33
8835	Bürgerhaus Erksdorf	149.089,59
8836	Bürgerhaus Hatzbach	157.161,68
8837	Bürgerhaus Wolferode	51.370,33
8838	Gem.räume Kirchhainer Weg 25	37.079,32
8839	Jugendzentrum Röntgenweg 1	269.528,49
8840	FwGH Kernstadt	69.437,93
8841	FwGH Niederklein	34.023,83
8842	FwGH Schweinsberg	16.726,12
8843	FwGH Erksdorf	12.538,74
8844	FwGH Hatzbach	10.652,80
8845	FwGH Wolferode	20.008,98
8848	Rettungswache, Am Scheidfeld 1a	51.265,14
8850	Arbeitsamt Niederrh. Str. 3	13.612,04
8851	Rathaus	937.618,90
8852	Aufbaugebäude	148.366,12
8853	DIZ	108.151,70
8856	Stadthalle	1.109.577,04
8860	Mehrzweckhalle	122.924,10
8861	Bärenbach-Halle	431.741,75
8869	Gerätehalle Dorfplatz Wolferode	4.568,00
8875	Kiosk Heinz-Lang-Park	15.548,35
8881	Beethovenstr. 25	23.158,25
8890	Friedhofshalle Kernstadt - neu	121.796,77
8891	Friedhofshalle Kernstadt - alt	3.689,44
8892	Friedhofshalle Niederklein	9.402,93
8893	Friedhofshalle Schweinsberg	9.484,90
8894	Friedhofshalle Erksdorf	8.949,23
8895	Friedhofshalle Hatzbach	5.503,61
8896	Friedhofshalle Wolferode	6.989,11
8939	Internetcafe/Cafe Babylon JUZ	45.928,66
8956	Tiefgarage Stadthalle	12.581,79

VII. Kostenerstattungen 2011

Bahnhofsgebäude	21.276,55
Funktionsgebäude Herrenwaldstadion	12.949,49

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 11 Kinderkrippe Hofwiese Trockenbauarbeiten; hier: Vergabe
Vorlage: DuI/2012/0026**

Die Vorsitzende ruft die Vorlage zur Beratung auf. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme:

Die Firma
Nau
Weidenhausen 18
35260 Stadtallendorf

erhält den Auftrag für die Trockenbauarbeiten für die Kinderkrippe zum Preis von 102.345,83 € brutto.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 12 Mitteilungen
Es erfolgen keine Mitteilungen.

Zu 13 Verschiedenes
Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Vorsitzende

Der Schriftführer

Ilona Schaub

Klaus-Peter Riedl